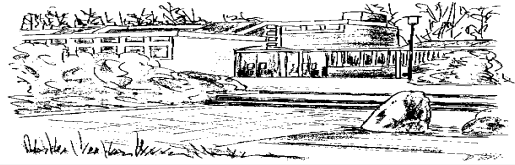


Grundschule Klosterbergen

- Reinbek -



Grundschule Klosterbergen, Klosterbergenstr.77, 21465 Reinbek, www.klosterbergen.de

Tel.: 040 / 72750 640

E-Mail:

Grundschule-klosterbergen.reinbek@schule.landsh.de

Schülerinnen und Schüler
Eltern und Kolleginnen und Kollegen

Rektorin : Frau Katrin Rabe

Büro : Frau G. Wollschläger

Bürostunden:

Mo. – Do. 8:00 – 11.30 Uhr

Datum: 23.07.2021

Informationen zum Schuljahresbeginn

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist die neue Verordnung zum Schuljahresbeginn vom Ministerium am 20.07.21 herausgegeben worden.

Wie geht es nun am 1.Schultag los? Was ist neu? Hier habe ich Ihnen einige wichtige Auszüge aus dem Schreiben kopiert.

Alle künftigen Erstklasseltern- bitte auf die Testpflicht achten!

Sicherlich haben viele von Ihnen in den Ferien Reisen unternommen, deshalb ist das Nachfolgende besonders wichtig:

Regelungen für Reiserückkehrende

Bei all den Lockerungen dieser Tage müssen wir uns stets vergegenwärtigen, dass wir uns auch weiterhin in der Corona-Pandemie befinden. An dieser Stelle sei daher noch einmal auf die in diesem Jahr geltenden Regelungen für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten hingewiesen (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/_startseite/Artikel_2020/_Informationen_Urlauber/teaser_informationen_urlauber.html). Für einen sicheren Start ins neue Schuljahr ist es daher auch weiterhin wichtig, dass Urlaubsreisende nach Rückkehr die geltenden Quarantänevorgaben gewissenhaft beachten. Kinder und Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Quarantäne befinden, werden selbstverständlich nicht in die Schule kommen können. **Ein ganz wesentlicher Beitrag, insbesondere von Familien mit Schulkindern, ist eine Testung in den letzten drei Tagen vor dem ersten Schultag bzw. eine ärztliche Abklärung unspezifischer Symptome. Dies kann nicht nur den Schulstart entlasten, sondern kann auch im Rahmen des Möglichen verhindern, dass ein Viruseintrag in Schulen erfolgt.**

Gültige Regelungen zum Schuljahresbeginn

Das neue Schuljahr 2021/22 startet ab 02. August 2021 mit vollem Präsenzunterricht im Regelbetrieb für alle Schularten. Nach dem derzeitigen Stand kann mit Beginn des Schuljahres auf die bislang geltende Kohortenregelung verzichtet werden.

Um für alle Beteiligten ein sicheres Ankommen im neuen Schuljahr zu gewährleisten, und vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Delta-Variante auf die Entwicklung der Infektionszahlen bleibt es – wie vor den Sommerferien bereits angekündigt – **in den ersten drei Wochen des Schuljahres bei der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen und bei der verpflichtenden Selbsttestung zweimal pro Woche.** Im Außenbereich des Schulgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Beginn des neuen Schuljahres vollständig aufgehoben.

Vereinfacht gesprochen, merken Sie sich für die ersten drei Schulwochen bitte:

Maskenpflicht in Innenräumen, aber nicht im Außenbereich

- 2x wöchentliches Testen für nicht vollständig Geimpfte und Genesene , dazu liegen meinem Schreiben noch einmal die beiden für Sie wichtigen Vordrucke bei: Zum einen achten Sie auf die richtigen Handynummern, zum anderen dürfen Sie zuhause mir mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass der Selbsttest negativ war.
- Keine Kohortenregelung mehr, das heißt: Der Schulhof steht wieder allen Kindern zur Verfügung; die Mädchen- und Jungentoiletten sind wieder in Betrieb, und der Schulgarten kann wieder als besonderer Ort genutzt werden.

Die detaillierten Regelungen werden in der ab 25.07.2021 gültigen Schulen-CoronaVO enthalten sein. Diese können Sie wie immer über die Homepage nach Veröffentlichung abrufen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html.

Weiterhin wichtig:

Auch für Eltern und Angehörige gilt die Testpflicht. Ein Testergebnis darf höchstens drei Tage alt sein. Geimpfte und Genesene brauchen kein negatives Testergebnis, um das Schulgelände betreten zu dürfen. **Eine qualifizierte Selbstauskunft reicht bei Schülerinnen und Schülern zur Einschulung aus. (siehe Anlage)**

Das heißt für alle Schulanfänger und deren Eltern: Lassen Sie sich und Ihr Kind am Montag, den 02.08.21 in den Nachmittagsstunden testen, bringen Sie die Bescheinigung zum Elternabend am 02.08.21 mit, dann gilt dieser Test auch noch für die Einschulungsfeiern

Fazit: Ich darf nur Kinder einschulen, die ein negatives Testergebnis haben!

Bei uns an der Schule gilt weiterhin:

Am 02.08.2021 werden alle Kinder der 2.,3. und 4.Jahrgangsstufe in der 1.Schulstunde getestet, dann wieder am Donnerstag. So verfahren wir erst einmal in den ersten drei Schulwochen.

Ab dem 05.08.21 gilt dieser Testrhythmus dann auch für die Erstklässler.

Ich bitte alle Eltern die beiliegende Einverständniserklärung aktuell auszufüllen und bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Bitte überprüfen Sie Ihre Erreichbarkeit!

Da alle Kinder einen neuen Schulkalender für dieses Schuljahr vom Schulverein geschenkt bekommen haben, sind dort bereits die beweglichen Ferientage sowie die verkürzten Unterrichtstage eingetragen.

Gleichzeitig aktualisiere ich zum Schuljahresbeginn unseren Schulflyer, den Sie zeitnah auf der Homepage finden bzw. den alle Erstklasseltern am 02.08.21 ausgehändigt bekommen oder der im Sekretariat abgeholt werden kann.

Ein abschließendes Wort noch zu dem Thema „Luftfilter“:

Wir können jeden Klassenraum, die Aula und die Mensa durch das Öffnen der Fenster gut lüften bzw. querlüften. Die Anschaffung von Luftfiltern wird in allen Räumen angeregt und finanziell von der Bundes- und Landesregierung unterstützt, wo solche Lüftungen durch geöffnete Fenster **nicht möglich** sind. Wie das nun die Stadt Reinbek als Schulträger vorsieht, dazu habe ich bisher keine Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kat- Rabe